

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0297-I/1/d/2018

Wien, am 18. Juli 2018

Der Bundesrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juni 2018 unter der Zahl PA 3547/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bedienstete sind aktuell (mit Stand Beantwortung dieser Anfrage bzw. mit 01.08.2018) aus Ihrem Ministerium in das Ausland entsandt? (Gesamt inkl. Attaches, administrativen Bereich oder nachgeordneten Dienststelle, Leiharbeitsverträgen usw.). Untergliedern Sie die entsendeten Bediensteten auch nach EU und Drittstaaten.

Mit Stichtag 12. Juni 2018 waren 121 Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres in das Ausland entsandt. Davon waren 65 Bedienstete in EU-Staaten und 56 Bedienstete in Drittstaaten entsandt.

Frage 2:

Wie viele Bedienstete sind im Rahmen des Auslandsschulwesens entsendet (inkl. Leiharbeitsverträgen, administrativer Bereich, usw.)?

Die vorliegende Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Inneres und entzieht sich damit meiner Beantwortung. Diesbezüglich ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verweisen.

Frage 3:

Wie viele Bedienstete ihres Ministeriums sind an nachgeordneten Dienststellen im Ausland mit bilateralen oder multilateralen Aufgaben entsendet (inkl. administrativer Bereich, Leiharbeitsverträgen, Attaches)?

Es darf darauf hingewiesen werden, dass das Bundesministerium für Inneres keine nachgeordneten Dienststellen im Ausland hat.

Mit Stichtag 12. Juni 2018 waren durch das Bundesministerium für Inneres 121 Bedienstete an Dienststellen im Ausland mit bilateralen oder multilateralen Aufgaben (u.a. nachgeordnete Dienststellen des BMEIA, europäische Behörden und internationale Organisationen wie beispielsweise Österreichische Vertretungsbehörden, EUROPOL, INTERPOL, FRONTEX) entsandt.

Frage 4:

Wie viele Bedienstete ihres Ministeriums sind als Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel entsendet (inkl. Attaches, Leiharbeitsverträgen, administrativer Bereich, usw.)?

Mit Stichtag 12. Juni 2018 waren 9 Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres an die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel entsandt.

Frage 5:

Welche konkreten Kostenerstattungen bzw. Sonderleistungen (z.B.: Umzugsvergütungen, Reisekostenersatz, Schul- und Ausbildungskosten, usw.) stehen Auslandsbedienstete die im (dienst)rechtlichen Zusammenhang mit der Familienbeihilfe stehen zu?

Zu den konkreten Kostenerstattungen bzw. Sonderleistungen für Auslandsbedienstete verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage PA-3539J-BR/2018 durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie die Beantwortung der Frage 14 gegenständlicher Anfrage.

Frage 6:

Wie viel an Familienbeihilfe wurde 2017 für Kinder von Auslandsbediensteten (inkl. Attaches, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.) die in Drittstaaten eingesetzt werden ausbezahlt?

Frage 7:

Wie viel an Familienbeihilfe wurde 2017 für Kinder von Auslandsbediensteten (inkl. Attaches, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.) die im EU-Raum eingesetzt werden ausbezahlt?

Die vorliegende Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Inneres und entzieht sich damit meiner Beantwortung. Diesbezüglich ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen.

Frage 8:

Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Umzugsvergütungen für Auslandsbedienstete (inkl. Attaches, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.

Die Gesamtkosten aller Umzugsvergütungen für Auslandsbedienstete des Bundesministeriums für Inneres für das Jahr 2017 betragen € 13.391,45, davon € 9.954,21 für Auslandsbedienstete in EU-Staaten und € 3.437,24 für Auslandsbedienstete in Drittstaaten.

Frage 9:

Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Wohnkostenzuschüsse für Auslandsbedienstete (inkl. Attaches, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie bitte in EU und Drittstaaten.

Die Gesamtsumme aller Wohnkostenzuschüsse für Auslandsbedienstete des Bundesministeriums für Inneres für das Jahr 2017 betrug € 911.048,65, davon € 384.812,79 für Auslandsbedienstete in EU-Staaten und € 526.235,86 für Auslandsbedienstete in Drittstaaten.

Frage 10:

Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Reisekosten für Auslandsbedienstete (inkl. Attaches, Leiharbeiterbediensteten und administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.

Die Reisekosten für Auslandsbedienstete des Bundesministeriums für Inneres für das Jahr 2017 betragen € 85.819,27, davon € 51.169,11 für Auslandsbedienstete in EU-Staaten und € 34.650,16 für Auslandsbedienstete in Drittstaaten.

Frage 11:

Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Kinderreisebeihilfen für Auslandsbedienstete (inkl. Attaches, Leiharbeiterbediensteten und administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.

Die in der gegenständlichen Frage angeführte Begrifflichkeit „Kinderreisebeihilfe“ ist gesetzlich nicht definiert, weshalb von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden muss.

Frage 12:

Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Schulkosten (Schulbeihilfen) für Auslandsbedienstete (inkl. Attaches, Leiharbeiterbediensteten, administratives Personal, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.

Die Gesamtsumme aller Schulkosten für Auslandsbedienstete des Bundesministeriums für Inneres für das Jahr 2017 betrug € 79.983,79, davon € 64.683,79 für Auslandsbedienstete in EU-Staaten und € 15.300,-- für Auslandsbedienstete in Drittstaaten.

Frage 12a:

Für wie viele Kinder (untergliedert in EU und Drittstaaten) wurden im Jahr 2017 Schulkosten bzw. Schulbeihilfen für Auslandsbedienstete ausbezahlt? Unterteilt in EU und Drittstaaten.

Es wurden im Jahr 2017 Schulkosten für 10 Kinder von Auslandsbediensteten des Bundesministeriums für Inneres bezahlt, davon für 8 Kinder von Auslandsbediensteten in EU-Staaten und für 2 Kinder von Auslandsbediensteten in Drittstaaten.

Frage 13:

Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Ausbildungskosten für Auslandsbedienstete (inkl. Attaches, Leiharbeiterbediensteten, administratives Personal, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.

Die Ausbildungskosten für Auslandsbedienstete des Bundesministeriums für Inneres für das Jahr 2017 betragen € 158.988,30. Eine Untergliederung in EU-Staaten und Drittstaaten ist nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Ausbildung noch nicht bekannt ist, in welchen Staat der jeweilige Bedienstete tatsächlich entsandt wird.

Frage 14:

Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller weiteren in Frage 5) aufgelisteten Kostenerstattungen für Auslandsbedienstete? Untergliedern Sie jeden einzelnen Punkt in EU und Drittstaaten.

Die Kosten des Bundesministeriums für Inneres für das Jahr 2017 aller weiteren in Frage 5 aufgelisteten Kostenerstattungen für Auslandsbedienstete stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Gesamt	EU	Drittstaaten
Kinderzuschlag/Auslandsverwendungszulage gem. § 21a Z 8 GehG	€ 36.211,39	€ 22.408,14	€ 13.803,25
Kinderzuschuss gem. § 21d Z 2 GehG	€ 0	€ 0	€ 0
Ausbildungskostenzuschuss/Schulkosten gem. § 21d Z 1 GehG	€ 79.983,79	€ 64.683,79	€ 15.300,00
Reisekostenersatz gem. § 29 Abs. 2 i.V.m. § 2 RGV	€ 208,00	€ 208,00	€ 0
Reisekostenersatz gem. § 35c i.V.m. § 2 RGV	€ 0	€ 0	€ 0
Umzugsvergütung gem. § 35e i.V.m. § 2 RGV	€ 1.677,42	€ 1.677,42	€ 0
Besuchsreisen gem. § 35i i.V.m. § 2 RGV	€ 0	€ 0	€ 0
Reisekostenersatz gem. § 35j i.V.m. § 2 RGV	€ 0	€ 0	€ 0
Gesamtsumme	€ 118.080,60	€ 88.977,35	€ 29.103,25

Die Höhe des Wohnkostenzuschusses (§ 21c GehG) sowie die Beurteilung der Angemessenheit einer Wohnung in Bezug auf ihre Art, Lage, Größe und Ausstattung wird anhand des Bewertungsverfahrens gemäß Auslandsverwendungsverordnung mittels

Bewertungspunktesystem (Anlage zu § 4) vorgenommen. Die Beurteilung der preislichen Angemessenheit der Wohnkosten erfolgt durch die zuständige Österreichische Vertretungsbehörde.

Eine ziffernmäßige Angabe der damit verbundenen (zusätzlichen) Kosten durch die Berücksichtigung der Kinder, für die die Auslandsbediensteten Familienbeihilfe beziehen und denen daher ein Kinderzuschuss gemäß § 4 Gehaltsgesetz bzw. § 16 Vertragsbedienstetengesetz gebührt, ist somit nicht möglich.

Frage 15:

Für wie viele Kinder von Auslandsbediensteten wird Familienbeihilfe oder/und sonstige Kostenerstattung (z.B. Schulkosten) ausbezahlt? (auch inkl. administrativer Bereich, Leiharbeitsverträgen, Attaches, usw.) Unterteilen Sie auch in EU und Drittstaaten.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden im Jahr 2017 sonstige Kosten für 21 Kinder von Auslandsbediensteten ausbezahlt, davon für 16 Kinder von Auslandsbediensteten in EU-Staaten und für 5 Kinder von Auslandsbediensteten in Drittstaaten.

Die (Teil)Frage, für wie viele Kinder von Auslandsbediensteten Familienbeihilfe ausbezahlt wurde, betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Inneres und entzieht sich damit meiner Beantwortung. Diesbezüglich ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen.

Frage 16:

Mit welcher finanziellen Einsparung rechnen Sie in Ihrem Ministerium durch die Streichung der Sonderzahlungen für Auslandsbedienstete - die gekoppelt mit der Familienbeihilfe sind - für das Jahr 2018 bzw. 2019?

Vorweg sei angemerkt, dass die Gesamtkosten der mit der Familienbeihilfe gekoppelten Zahlungen an Auslandsbedienstete von Variablen d.h. unbekanntem Faktoren wie beispielsweise von der Anzahl der Auslandsbediensteten mit Kindern, dem Alter der Kinder und etwaigen unvorhersehbaren Ereignissen (Krankheit, Krisen) etc., abhängig ist. Eine genaue Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich.

Der Schätzwert der finanziellen Einsparung im Bundesministerium für Inneres für das Jahr 2019 beträgt € 100.000,--, basierend auf der durchschnittlichen Anzahl der Kinder, für die Auslandsbedienstete des Bundesministeriums für Inneres in den letzten drei Jahren Familienbeihilfe bezogen und denen daher ein Kinderzuschuss gemäß § 4 Gehaltsgesetz

bzw. § 16 Vertragsbedienstetengesetz gebührt hat, sowie den errechneten Kosten für das Jahr 2017 in Frage 14.

Frage 17:

Falls Sie die vorergangenen Fragen unter Hinweis darauf, dass die Beantwortung dieser Fragen einen nicht zu rechtfertigen Verwaltungsaufwand darstellen würde, zu umgehen versucht haben:

- a. welche Kostenstellenrechnung wird in Ihrem Ressort angewendet, die eine diesbezügliche Antwort verunmöglicht?*
- b. wie stellen Sie sich vor, dass Abgeordnete von ihrem Recht auf Kontrolle der Administration Gebrauch machen können, wenn Sie grundlegende Auskünfte über sparsame und effiziente Verwendung von Steuermittel verweigern?*

Keine der vorherigen Fragen wurde aufgrund eines zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht beantwortet.

Frage 17c:

wenn Sie auf die vorergangenen Fragen, auf den Hinweis der Ressortunzuständigkeit verweisen, welche Ministerien / Ressorts sind konkret für die Beantwortung dieser Fragen zuständig?

Bei der Beantwortung der Frage 2 ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verweisen.

Bei der Beantwortung der Fragen 6 und 7 ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen.

Herbert Kickl

